

Herrn Bezirksverordneten Gregor Kijora

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0476/VIII**

über

### **Verwendung der zusätzlichen Mittel für Tarifierpassungen bei Zuwendungsempfängern**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Mit dem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen Geschäftszeichen: II D 13 - HB 5220-1/2016-1-4 vom 08. Mai 2017 wurden die Bezirksämter darüber informiert, dass jeder Bezirk mit der Basiskorrektur 2017 zusätzlich 95 T€ zur Schließung der Lücke bei den Tarifierpassungen bei Zuwendungsempfängern erhält. Der Bezirksplafond für 2018/2019 wurde ebenfalls entsprechend aufgestockt, d.h. die 95 T€ standen auch im Folgehaushalt 18/19 für die Tarifierpassung zur Verfügung.

Diesbezüglich bitte ich das Bezirksamt um die Beantwortung der folgenden Fragen?

1. Sind die 95 T€ im Jahr 2017 für die Tarifierpassungen bei Zuwendungsempfängern verwendet worden?

Ja.

In 2016 und 2017 wurden insbesondere bei drei Produkten (nur hier sind Mittel für Personal in der Zuwendung enthalten)

- 3310 BzBm/68406 Zuschüssen für Frauenförderung, Demokratie- und Integrationsprojekte (+2 T€/ +4 T€)
- 3910 Allg. soz. Leistungen/68411 Projekte von gemeinnützigen Vereinen (+96 T€/ +32 T€)

- 4011 Jugendfreizeiteinrichtungen/68425 Zuschüsse für fr. Träger der Jugendarbeit (+232 T€/+39T€)

die Ansätze bereits allein durch bezirkliche Schwerpunktsetzung (BVV-Beschluss i.R.d. Haushaltsaufstellung) erhöht, um die freien Träger in die Lage zu versetzen, ihre Beschäftigten - wie in den Zuwendungsbescheiden gefordert - tarifgerecht zu bezahlen.

Diese Erhöhungen wurden ohne eine Gegenfinanzierung durch eine Aufstockung des Bezirksplafonds und damit – zunächst - voll zu Lasten der bezirklichen Globalsumme vorgenommen.

Lediglich für 2017 wurde dann – nach einer entsprechenden Forderung aus Pankow - nachträglich per Basiskorrektur die Globalsumme pro Bezirk um 95 T€ erhöht.

- a. Wenn nein, warum nicht und wofür wurde das Geld verwendet?  
entfällt

2. Sind die 95 T€ im aktuellen Haushalt für die Tarifanpassungen bei Zuwendungsempfängern verwendet worden?

Die in 2017 per Basiskorrektur zusätzlich zugewiesenen 95 T€ pro Bezirk wurden mit der 1. Fortschreibung der Globalsumme 2018/2019 nur teilweise verstetigt, denn für den Zweck der Schließung der Tariflücke einschl. einer 2,35%igen Tarifvorsorge wurden jedem Bezirk lediglich 58.750 € zugewiesen.

Da die in 2016/2017 erfolgte Erhöhung in den Ansätzen für 2018/2019 fortgeschrieben wurde, fehlten rund 35 T€

Dennoch erhielten die Zuwendungsempfänger in 2018 für die Monate Oktober bis Dezember insgesamt 21.000 € zusätzlich aus Mitteln des obsolet gewordenen Konsolidierungsbeitrags (entspricht einer Erhöhung der Zuwendung für Personalausgaben in Höhe von 2,35 %).

Für die Fortschreibung dieser Erhöhung in 2019 wurden rd. 75.000 € eingeplant und z.T. schon bewilligt.

- a. Wenn nein, warum nicht und wofür wurde das Geld verwendet?  
entfällt

3. Sind die zusätzlichen 95 T€ auskömmlich, um die Tarifanpassungen bei Zuwendungsempfängern zu realisieren?

Nein, weder die 95.000 € in 2017 waren ausreichend noch die 58.750 € in 2018 und 2019.

- a. Wenn nein, welche Summe wäre auskömmlich? Bitte stellen Sie dies detailliert dar.

Zum Stichtag 01.05.2018 hat der Bezirk als Zuarbeit zum Auflagenbeschluss 7a/Tariflücke einen Betrag in Höhe von 340 T€/Jahr an die SenIAS gemeldet (s. Anlage).

4. Gibt es Zuwendungsempfänger bei denen aus den zusätzlichen 95 T€ keine vorgesehene Tarifanpassungen in 2017 und/oder 2018 vorgenommen werden konnten.

Ja, aber es gibt offensichtlich auch Zuwendungsempfänger, die ohne zusätzliche Mittel bereits nach Tarif bezahlen/bezahlt haben (s. u.a. Begründung zur geänderten Vorlage zur Beschlussfassung Nr. 13 des KJHA vom 20.11.2018).

a. Wenn ja, welche Zuwendungsempfänger betrifft dies und in welchem Jahr und um welche Summen handelt es sich im Einzelnen?

Die Beantwortung dieser Frage würde eine Fortschreibung/Aktualisierung unserer Zuarbeit zur Abfrage der SenIAS vom 01.05.2018 erfordern, die nur mit sehr großem Aufwand zu leisten wäre und damit den zeitlichen Rahmen für die Bearbeitung einer Kleinen Anfrage überschreitet.

Ergänzender Hinweis:

Ausführliche Informationen und Erkenntnisse zur Gesamtproblematik der Tarifentwicklung der freien Träger im Zusammenhang mit der auch in Pankow durchgeführten Untersuchung zum Auflagenbeschluss 7a sind dem 2. Zwischenbericht über die Tarifentwicklung der freien Träger zu entnehmen (Mitteilung zur Kenntnisnahme der SenIAS an den HA vom 18.12.2018, rote Nr.1407B).

Sören Benn